

Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung



Allgemeine Angaben	
Bedarfsgemeinschaftsnummer:	04412BG00_____
Familienname, Vorname Antragsteller:	_____
Name, Vorname des Kindes:	_____

A. eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II werden im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe die tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge übernommen, wenn diese von der Schule/ Kindertageseinrichtung veranlasst sind und im Klassen-/Gruppenverband stattfinden.

1. Schulausflug			
Datum ____.____.____	Ziel der Fahrt _____	Kosten ____, ____ €	Zahlungsfrist ____.____.____
2. Schulausflug			
Datum ____.____.____	Ziel der Fahrt _____	Kosten ____, ____ €	Zahlungsfrist ____.____.____
3. Schulausflug			
Datum ____.____.____	Ziel der Fahrt _____	Kosten ____, ____ €	Zahlungsfrist ____.____.____

B. mehrtägige Klassenfahrten von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II werden Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gewährt.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten werden innerhalb der allgemeinen Schulpflicht für das jeweils geltende Schuljahr nur einmal geleistet.

Hortfahrten fallen unter den Begriff der Klassenfahrten, wenn Sie im Gruppenverband stattfinden und vom Hort durchgeführt werden. Sonstige Ferienfahrten außerhalb der Hortgemeinschaft stellen keine Klassenfahrten dar.

Die mit mehrtägigen Klassenfahrten verbundenen persönlichen Kosten (Taschengeld) stellen keinen Sonderbedarf im Sinne der Bestimmung dar und sind deshalb aus der für das Kind gewährten Regelleistung zu decken.

Zeitraum der Klassenfahrt ____.____.____ - ____.____.____	Ziel der Klassenfahrt _____
Kosten der Klassenfahrt ____, ____ €	darin enthalten ist Taschengeld in Höhe von ____, ____ €
(An-)Zahlung ist fällig am ____.____.____	(An-)Zahlung ist fällig in Höhe von ____, ____ €
ggf. Restzahlung ist fällig am ____.____.____	ggf. Restzahlung ist fällig in Höhe von ____, ____ €

Hinweis zum Datenschutz für die Schule/Kindertageseinrichtung

Sie sind verpflichtet, nach § 60 SGB II die abgeforderten Angaben zu übermitteln. Die Zuwiderhandlung ist als Ordnungswidrigkeit gem. § 63 SGB II bußgeldbewährt. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten und zum Datenschutz ist unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> einsehbar. Auf Wunsch kann die Information auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit – Jobcenter Saalekreis eingesehen werden.

_____ Ort und Datum	_____ Stempel und Unterschrift der Einrichtung
------------------------	---